



## Pflichtenheft

---

<b>Kommission</b>	Baukommission
<b>Mitglieder</b>	7
<b>Ersatzmitglieder</b>	3
<b>Mitglieder mit beratender Stimme</b>	Bauverwaltung, RL Hochbau, sofern nicht Mitglied
<b>Konstituierung</b>	konstituiert sich selbst
<b>Aktuariat</b>	Bauverwaltung
<b>Berichterstattung</b>	Protokollzustellung an Gemeindepräsidium, Gemeindeschreiberei, Ressortleitung, Fraktionspräsidien, Mitglieder und Teilnehmende
<b>Finanzkompetenz</b>	CHF 50'000 für budgetierte Ausgaben im Einzelfall
<b>Aufgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Baukommission obliegt:<ol style="list-style-type: none"><li>1.1. Der Vollzug der Bau-, Umweltschutz- und Energiegesetzgebung sowie der entsprechenden Reglemente und Verordnungen, soweit er nicht anderen Kommissionen übertragen ist;</li><li>1.2. Der Bau und Unterhalt der öffentlichen Plätze und Grünanlagen;</li><li>1.3. Der Bau und Unterhalt öffentlicher Gebäude;</li><li>1.4. Der Unterhalt öffentlicher Gewässer;</li><li>1.5. Die Bearbeitung polizeilicher Verkehrsmassnahmen;</li><li>1.6. Die Reinigung und Schneeräumung der Strassen.</li></ol></li><li>2. Der Baukommission obliegt die fachtechnische Aufsicht über die Bauverwaltung.</li><li>3. Sie ist für die notwendige Koordination mit der Werk-, der Planungs- und der Umwelt- und Energiekommission und anderen verwandte Sachgebiete bearbeitenden Kommissionen besorgt.</li><li>4. Sie erstellt und erarbeitet die ihr Sachgebiet betreffenden Anträge und Vernehmlassungen zuhanden des Gemeinderates.</li><li>5. Weitere Aufgaben können der Kommission durch den Gemeinderat zugewiesen werden.</li></ol>

6. Sie kann zu Reglementen und Verordnungen in ihrem Vollzugsbereich Stellung nehmen oder Änderungsanträge stellen.

**Inkrafttreten**

Dieses Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat Luterbach am 15.05.2023 in Kraft.